

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 0590 900-269

E up@wko.at

W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/15/37/Ne/BB	4268	22.10.2015
	Dr. Monja Nemec		

**Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Erzeugung von Eisen und Stahl 2015 (EiSt-V 2015); STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Ad § 4 Abs. 1 Z 4:

„[...] Soweit Hochofengichtgas aus sicherheitstechnischen Gründen oder in Notfällen nicht energetisch verwertet werden kann, ist es einer Fackel zuzuführen, wobei in diesen Fällen der Staubgehalt im Fackelgas nach der Entstaubungseinrichtung 20 mg/m<sup>3</sup> nicht überschreiten darf.“

Nach unserem Informationsstand ist eine Einhaltung von 20mg/m<sup>3</sup> nicht bei allen Standorten möglich. Die Regel ist in allen Standorten jedenfalls die energetische Verwertung des Hochofengichtgases unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmung. Sollte aus sicherheitstechnischen Gründen oder in Notfällen eine energetische Verwertung nicht möglich sein, und das Hochofengichtgas einer Fackel zugeführt werden, so ist dies ein Ausnahmefall, welcher auch in den BAT-Schlussfolgerungen nicht geregelt ist. Wir bitten daher, eine der Ausnahme zu Gunsten bestehender Anlagen für Konvertergas entsprechende Bestimmung auch für Gichtgas in § 9 Abs. 3 aufzunehmen. § 9 Abs. 3 neu sollte wie folgt lauten:

„§ 9 (3) Bei bereits vor dem 19. Oktober 2007 genehmigten Anlagen zur Erzeugung von Eisen und Stahl gilt in Hinblick auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Z 4 und Abs. 2 Z 4 letzter Satz, dass der Staubgehalt im Fackelgas nach der Entstaubungseinrichtung 50 mg/m<sup>3</sup> nicht überschreiten darf.“

Wir bitten um Berücksichtigung unseres Anliegens.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin